



# Aufbau- und Verwendungsanleitung

Version 1.0 (C) 2011 KRAUSE-Werk

**ProTec**<sup>®</sup>  
System  
**XS-P**

**1,80 m x 2,00 m**

Kleingerüst Belastbarkeit 2 kN/m<sup>2</sup>

Gesamtbelastbarkeit 720 kg

maximale Standhöhe 1,70 m

Konform nach BGR 173

## 1. Sicherheitsbestimmungen für den Aufbau und die Nutzung des Kleingerüstes

- Der Auf-, Abbau und die Nutzung dürfen nur durch Personen erfolgen, die mit der vorliegenden Anleitung vertraut sind.
- Der Aufbau und die Nutzung dürfen nur auf ebenen und stabilen Aufstellflächen, die das Gewicht des Gerüstes aufnehmen können, erfolgen.
- Es darf das Kleingerüst nicht in Bereichen von öffentlichen Verkehrswegen ohne amtliche Genehmigung erstellt werden. Es dürfen auch keinerlei Behinderungen oder Gefährdungen für den Personen- und Fahrzeugverkehr entstehen.
- Es dürfen nur fehlerfreie Originalteile des Gerüstsystems verwendet werden.
- Vor der Nutzung müssen die Fahrrollen durch Niederdrücken der Bremshebel gesichert werden und sämtliche Gerüstbauteile müssen auf richtigen Zusammenbau und Funktionstüchtigkeit überprüft werden.
- Das Springen auf der Belagbühne ist verboten.
- Das Hinauslehnen ist verboten. Es besteht Kippgefahr. Maximal 0,3 kN Horizontalkräfte in Belaghöhe sind zulässig.
- Werkzeuge und Materialien dürfen nur nach oben getragen werden. Dabei ist unbedingt auf das Gewicht der Werkzeuge und Materialien zu achten, um die Arbeitsplattform nicht zu überlasten.
- Das Begehen und Verlassen der Arbeitsfläche ist über andere als die vorgesehenen Zugänge nicht zulässig. Bei einer Standhöhe von 1,70 m erfolgt der Zugang und Abstieg durch die Luke der Belagbühne.
- Bei Arbeiten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial ist bei einer Standhöhe über 1m ein dreiteiliger Seitenschutz zu montieren. Dieser ist als Zubehör erhältlich.
- Beim Verfahren dürfen sich kein Material und keine Personen auf dem Arbeitsgerüst befinden.
- Das Arbeitsgerüst darf nur von Hand und nur auf fester, ebener, hindernisfreier Aufstellfläche verfahren werden.
- Das Verfahren des Gerüstes unter Zuhilfenahme von anderen Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten.
- Es muss durch eine Sichtprüfung gewährleistet sein, dass die Schweißnähte und sonstigen Materialien keine Risse aufweisen. Ferner dürfen die Gerüstteile keine Verformungen und Quetschungen aufweisen. Auf die einwandfreie Funktion von Bauteilen wie Klauen, Belagbühnen, Fahrrollen etc. ist unbedingt zu achten.

## 2. Pflege und Wartung

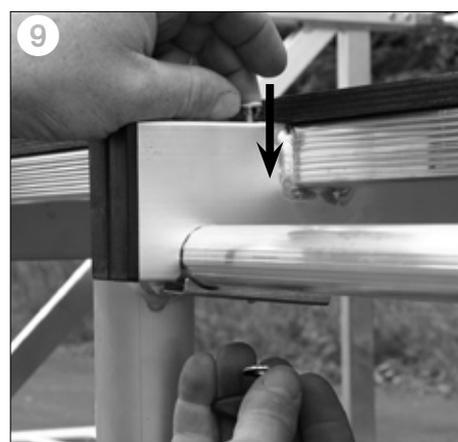
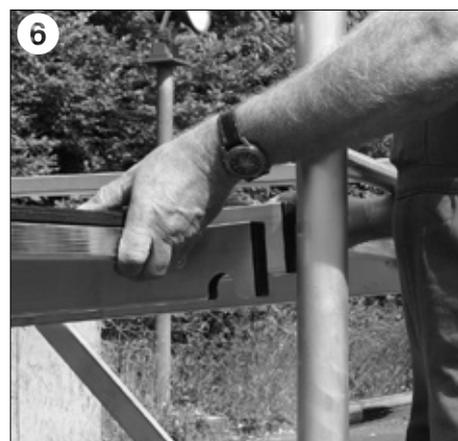
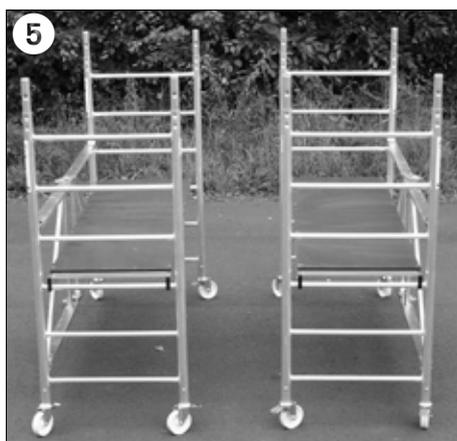
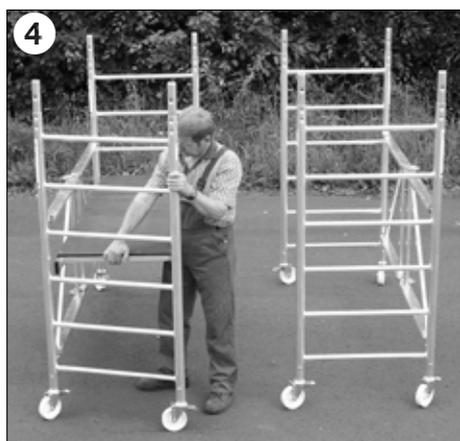
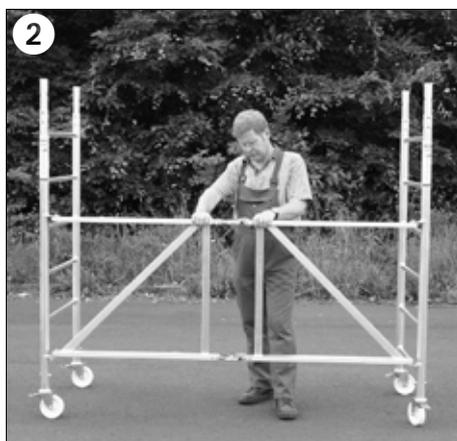
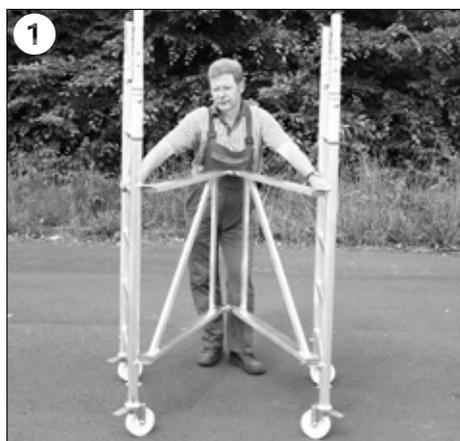
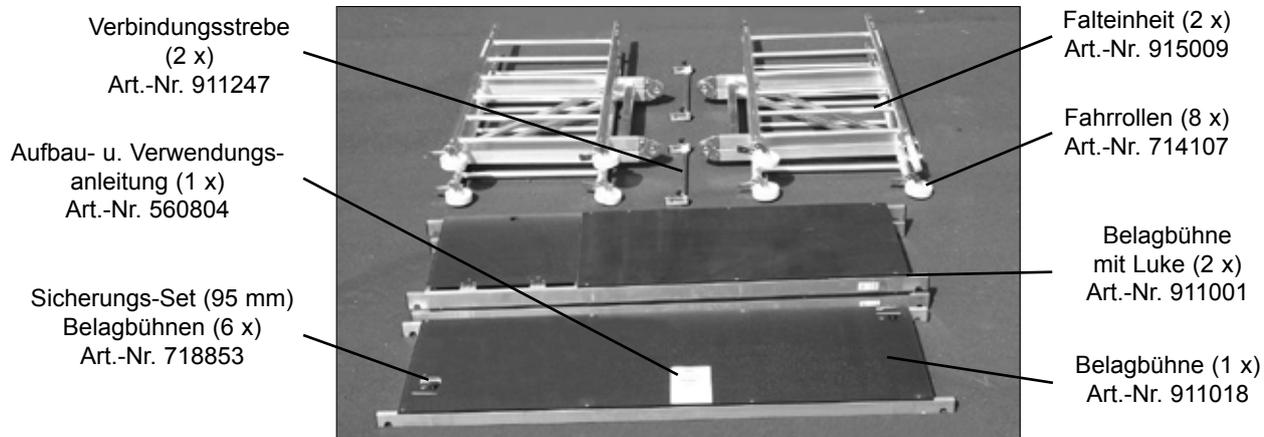
Um Beschädigungen zu vermeiden, dürfen die Teile nicht geworfen werden. Gerüstteile müssen so gelagert werden, dass eine Beschädigung ausgeschlossen ist.

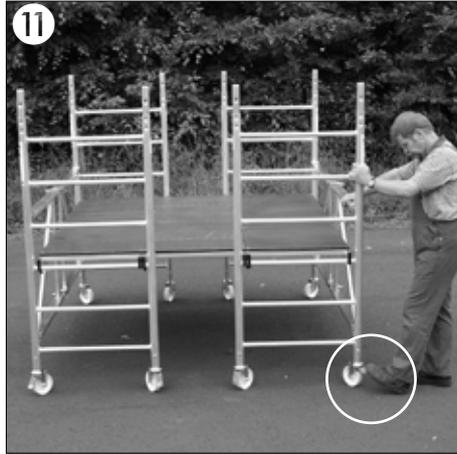
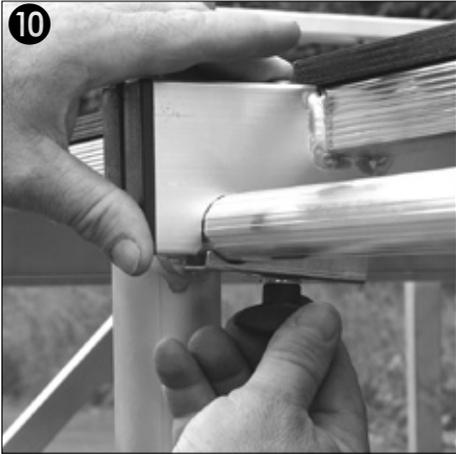
Die einzelnen Teile müssen liegend und vor Witterung geschützt gelagert werden.

Gerüstbauteile müssen beim Transport so gelegt und gesichert werden, dass Beschädigungen durch Verrutschen, Anstoßen, Herunterfallen etc. vermieden werden.

Die Reinigung der Gerüstbauteile kann mit Wasser und einem handelsüblichen Reinigungsmittel erfolgen. Verschmutzungen durch Farbe können mit Terpentin entfernt werden.

## Faltgerüst Breitaufbau: Arbeitshöhe ca. 2,90 m, Gesamtgewicht: 89,0 kg





## Faltgerüst Breitaufbau: Arbeitshöhe ca. 3,70 m, Gesamtgewicht: 102,0 kg

